

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2018

28.09.2018

Nr. 27

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Sitzung der Gemeindevertretung Dörphof am 08.10.2018 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Karby am 10.10.2018 (S. 03)
3. 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Barkelsby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Offene Ganztagschule Barkelsby (S. 04)
4. 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Barkelsby für den gemeindlichen Kindergarten (S. 05)
5. Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Bordersby für den Ortsteil Schönhagen (S. 06)
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Damp, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Erweiterung Baugebiet Büsenteich“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (S.17)
7. Zugelassene Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl zur Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Rieseby am 11. November 2018 (S.19)

# Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof



24340 Eckernförde, 25. September  
2018

Am **Montag, dem 08.10.2018**, findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17, 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

## Tagesordnung

### **Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Gültigkeitserklärung der Gemeindewahl am 06. Mai 2018
9. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
10. Defizitbeteiligung am Friedhof Karby
11. Informationen zum Kindergarten
12. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Brandschutzaufgaben
13. Festlegung des Baus von zwei Buswartehäusern in Dörphof und Schuby

### **Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

14. Grundstücksrechtliche Regelungen zur Errichtung von zwei Buswartehäusern

### **Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

15. Bekanntgaben

*Frank Göbel*  
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung

Gemeinde Karby



24340 Eckernförde, 27. September  
2018

Am **Mittwoch, dem 10.10.2018**, findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus Nüser, Eckernförder Straße 46, 24398 Karby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

## Tagesordnung

### **Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Gemeindevertreter
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Gültigkeitserklärung der Gemeindewahl am 06. Mai 2018
9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Brandschutzaufgaben
10. Informationen zum Kindergarten
11. Defizitbeteiligung am Friedhof Karby

### **Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

12. Vertretung für die Gemeindearbeitertätigkeiten

### **Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

13. Bekanntgaben

*Arno Henkel*  
*Bürgermeister*

## **6. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Barkelsby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Offene Ganztagschule Barkelsby**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 47 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Barkelsby vom 11.09.2018 folgende Nachtragssatzung erlassen:

### **Artikel I**

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Schülers an der OGTS und erlischt mit seinem Austritt.

### **Artikel II**

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

4. Für die Kinder in der OGTS wird ein Mittagessen durch einen externen Anbieter angeboten und abgerechnet. Nähere Informationen über die aktuelle Gebühr und den Buchungsvorgang für das Mittagessen erhalten die Erziehungsberechtigten vom Personal in der OGTS.

### **Artikel III**

§ 7 Abs. 3 entfällt.

§ 7 Abs. 4 wird zu § 7 Abs. 3 und enthält folgende Fassung:

3. Sofern eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren gemäß § 8 gegeben ist, wird analog auch das Mittagessen nach § 4 Abs. 4 ermäßigt.

### **Artikel IV**

Diese 6. Nachtragssatzung tritt zum 15.11.2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 12.09.2018

Blaas  
Bürgermeister

## **2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Barkelsby für den gemeindlichen Kindergarten**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein und des § 25 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.09.2018 folgende Nachtragssatzung erlassen:

### **Artikel I**

§ 7 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

2. Für die Kinder im Kindergarten wird ein Mittagessen durch einen externen Anbieter angeboten und abgerechnet. Nähere Informationen über die aktuelle Gebühr und den Buchungsvorgang für das Mittagessen erhalten die Erziehungsberechtigten vom Personal im Kindergarten.

### **Artikel II**

§ 7 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

3. Auf Antrag kann die in Abs. 1 genannte Gebühr nach den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch von Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gemäß § 25 Abs. 3 KiTaG ermäßigt werden. Analog zu dieser Vorschrift kann auf Antrag auch das Mittagessen nach Absatz 2 ermäßigt werden.

### **Artikel III**

§ 9 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

1. Die Benutzungsgebühren gemäß § 7 Abs. 1 sind vom Beginn des Aufnahmemonats für voll Monate zu bezahlen. Sie sind im Voraus bis zum 5. eines Monats zu entrichten.

### **Artikel IV**

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 15.11.2018 in Kraft.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde. 12.09.2018

gez. Blaas  
Bürgermeister

**Satzung  
über die Erhebung einer Tourismusabgabe  
in der Gemeinde Brodersby  
für den Ortsteil Schönhagen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl Schl.-H. S. 140) und der §§ 1, 2 und 10 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.09.2018 folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Gegenstand der Abgabenerhebung**

- (1) Die Gemeinde Brodersby erhebt aufgrund der Anerkennung des Ortsteiles Schönhagen als Seebad zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Tourismuswerbung und zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen eine Tourismusabgabe nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Das Erhebungsgebiet ergibt sich aus der beigefügten Liegenschaftskarte, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Durch die Tourismusabgabe sollen die Aufwendungen für die Tourismuswerbung zu 70 v. H. und die Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen zu 15 v. H. gedeckt werden.

**§ 2  
Abgabepflicht, Haftung**

- (1) Abgabepflichtig sind alle selbstständig tätigen natürlichen und juristischen Personen sowie ganz oder teilweise rechtsfähige Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Erhebungsgebiet unmittelbar und mittelbar Vorteile geboten werden.
- (2) Abgabepflichtig sind auch diejenigen selbstständig tätigen natürlichen und juristischen Personen sowie ganz oder teilweise rechtsfähige Personenvereinigungen, die ohne im Erhebungsgebiet ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder ihren Geschäftssitz zu haben, dauernd oder vorübergehend im Erhebungsgebiet erwerbstätig sind.
- (3) Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haften sie als Gesamtschuldner. Wird der Betrieb für Rechnung einer juristischen Person von einem Vertreter oder Beauftragten ausgeübt, so ist dieser neben dem Betriebsinhaber Gesamtschuldner.
- (4) Werden einem Abgabepflichtigen aus mehreren Tätigkeiten oder aus mehreren Betrieben Vorteile geboten, so ist für jede der ausgeübten Tätigkeiten oder für jeden bestehenden Betrieb die Abgabe in voller Höhe zu zahlen.
- (5) Vermieter oder Verpächter sind für diese Tätigkeit nur abgabepflichtig, wenn dem Mieter oder Pächter unmittelbare Vorteile aus dem Tourismus geboten werden.

### **§ 3**

#### **Entstehung und Beendigung der Abgabepflicht**

- (1) Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Haushaltsjahres, für das die Abgabe erhoben wird, frühestens mit Aufnahme der abgabepflichtigen Erwerbstätigkeit.
- (2) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die abgabepflichtige Tätigkeit eingestellt wird. Als Beendigung bzw. Einstellung einer abgabepflichtigen Tätigkeit gilt nicht die saisonale Ausübung.
- (3) Die Heranziehung zur Tourismusabgabe erfolgt durch schriftlichen Bescheid.

### **§ 4**

#### **Abgabenmaßstab**

- (1) Die Tourismusabgabe bemisst sich nach dem wirtschaftlichen Vorteil, der den Abgabepflichtigen durch den Tourismus und den Aufwand im Erhebungsgebiet gemäß § 1 geboten wird.
- (2) Der Vorteil wird nach Vorteilseinheiten und nach Vorteilstufen bemessen.

### **§ 5**

#### **Vorteilseinheit**

- (1) Die unterschiedlichen Strukturen bei den Abgabepflichtigen werden durch die Umrechnung in Vorteilseinheiten vergleichbar gemacht.
- (2) Eine Vorteilseinheit entspricht jeweils einer Arbeitskraft, sofern sich nicht aus den Anlagen 1 bis 4 ein davon abweichender Bemessungsmaßstab ergibt. Angefangene Vorteilseinheiten sind als volle Einheiten zu berücksichtigen.
- (3) Als Arbeitskraft gelten auch Betriebsinhaber, mithelfende Familienangehörige, für die Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind, Geschäftsführer und die freiberuflich Tätigen. Auszubildende und Praktikanten bleiben unberücksichtigt.
- (4) Arbeitszeiten von Teilzeitkräften werden zusammengefasst. Ergeben sich in der Summe hierbei Arbeitszeiten bis zu 20 Wochenstunden, wird eine volle Arbeitskraft berücksichtigt; Arbeitszeiten über 20 Wochenstunden gelten als volle Arbeitskraft.
- (5) Für die Berechnung der Vorteilseinheiten sind bei Filialbetrieben mit Hauptsitz im Erhebungsgebiet nur solche Arbeitskräfte anzusetzen, deren Tätigkeit sich auf den Bereich des Erhebungsgebietes erstreckt; die Absätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

## **§ 6 Vorteilstufen**

- (1) Um die Bemessung der Abgabe nach § 4 dieser Satzung unterschiedlichen Vorteilsgraden anzupassen, die die Abgabepflichtigen aus ihrer Tätigkeit erlangen können, werden die Vorteilseinheiten nach 4 Vorteilstufen je nach Maß des Vorteils bemessen.
- (2) Die Zuordnung der Abgabepflichtigen zu den vier Vorteilstufen wird in den Anlagen 1 bis 4 geregelt, die Bestandteil dieser Satzung sind. Ist eine Tätigkeit in den Anlagen nicht ausdrücklich genannt, wird diese einer artverwandten Tätigkeit zugeordnet.

## **§ 7 Höhe der Abgabe**

- (1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben.
- (2) Die Höhe der Abgabe für eine Vorteilseinheit (§ 5) entspricht
  - a) in der Vorteilsstufe 1 7,70 €,
  - b) in der Vorteilsstufe 2 15,40 €,
  - c) in der Vorteilsstufe 3 30,80 €,
  - d) in der Vorteilsstufe 4 61,60 €.

## **§ 8 Mitwirkungspflichten**

- (1) Der Abgabepflichtige hat alle für die Ermittlung der Abgabenschuld erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere Beginn, Ende sowie Veränderungen im Umfang der abgabepflichtigen Tätigkeit innerhalb eines Monats anzuzeigen.
- (2) Werden fristgerecht keine, unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht, ist die Gemeinde befugt die Berechnungsgrundlagen zu schätzen.

## **§ 9 Datenverarbeitung**

- (1) Die Gemeinde kann die zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten gemäß § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) in der jeweils gültigen Fassung neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten aus
  - dem Melderegister
  - der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer nach der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Brodersby
  - der Veranlagung der Grund- und Gewerbesteuer
  - Unterlagen über die An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben sowie Änderungs-meldungen nach den Vorschriften der Gewerbeordnung
  - den bei der zuständigen Kurverwaltung (Tourist-Information) zur Kurabgabbeerhebung verfügbaren Daten
  - Auskünften der Finanzbehörden gem. § 31 Abgabenordnung
  - Bauunterlagen der Baugenehmigungsbehördeerheben.

(2) Die nach Abs.1 erhobenen personenbezogenen Daten darf die Gemeinde nur zum Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Tourismusabgabe nach dieser Satzung verwenden, speichern und weiterverarbeiten. Bezüglich der Löschung der personenbezogenen Daten findet § 28 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz Anwendung.

## **§ 10 Fälligkeit der Abgabe**

Die Abgabe ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und an die Amtskasse Schlei-Ostsee in einer Summe zu entrichten.

## **§ 11 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer den Mitwirkungspflichten nach § 8 dieser Satzung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in erforderlichem Umfang nachkommt und es dadurch ermöglicht, Abgaben nach dieser Satzung zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 16.12.2014.  
Abgabepflichtige dürfen durch diese Satzung nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisherigen Satzung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 19.09.2018

gez. Olma

Bürgermeister

**Vorteilsstufe 1:**

**Anlage 1 zu § 6 Abs. 2**

**Abgabepflichtige**

**Einer Vorteilseinheit entsprechen  
als von § 5 Abs. 2 abweichender  
Bemessungsmaßstab:**

Bestattungen	
Einzelhandel	
Einmannbetrieb	
Fotografen	
Großhandel	
Handelsvertreter	
Hundeausbildung	
Ingenieure	
Plakatanschlagunternehmer	1 Säule
Schulung Gesundheits- und Pflegeberufe	
Therapeuten und verwandte Berufe	
Tierärzte	
Umzugsunternehmen	
Vieh- und Pferdehandel	
Vermieter und Verpächter von Geschäftsräumen an Abgabepflichtige der Vorteilsstufe 2	20 m <sup>2</sup>
Verlagswesen	
Zahntechnische Labore	
Zoo- und Tierhandlungen	

## Vorteilsstufe 2:

### Abgabepflichtige

Architekten	
Ärztelabore	10 Arbeitskräfte
Ärzte/Zahnärzte	
Baugeschäft / Maurer / Abbrucharbeiten	
Baustoffhandlungen	
Bezirksschornsteinfeger	
Bootswerften	
Bürodienstleistungen	
Chemische Reinigungsbetriebe	
Containerdienst	
Dachdecker	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Dienstleistungsbetriebe für Kommunikation, Transport, Logistik u. ä.	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Dienstleistungsbetriebe für Reha-Kliniken	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Druckerei	
Elektrobetriebe	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Fahrrad-Reparatur und -Verkauf	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Fahrschulen	1 Fahrzeug
Feinmechaniker	
Finanzierungsvermittler	
Gärtnerei/-arbeiten / Garten-/Landbau	
Gebäudereinigung	
Geldspiel-, Geschicklichkeitsgeräte und Musikboxenaufsteller	5 Geräte
Glaserei	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Gütlerei	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Hausmeisterservice	
Hausverwaltungen	
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	
Heilpraktiker	
Heißmangel	
Heizungsbau	
Immobilien-Verwaltungen und -Makler	
Kfz-Betriebe	
Kleintransportunternehmen	1 Fahrzeug
Klempner	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Lackiererei	
Lohnunternehmer	

## Anlage 2 (Seite 1) zu § 6 Abs. 2

Einer Vorteilseinheit entsprechen  
als von § 5 Abs. 2 abweichender  
Bemessungsmaßstab:

\*\*) Bei Handwerks- und handwerksähnlichen Betrieben mit Verkaufs- und Ausstellungsfläche zusätzlich eine VE je angefangene 20 m<sup>2</sup>

**Vorteilsstufe 2:****Anlage 2 (Seite 2) zu § 6 Abs. 2**

Geschäftsräume (Verkaufs- u. Ausstellungsfläche)	20 m <sup>2</sup>
a) Baustoffe	20 m <sup>2</sup>
b) Elektro	20 m <sup>2</sup>
c) gebrauchte Gegenstände, Antik, Trödel	20 m <sup>2</sup>
d) Porzellan	20 m <sup>2</sup>
e) Radio- und Fernsehen	20 m <sup>2</sup>
f) Sonstige Geschäfte	20 m <sup>2</sup>
g) Schmuck und Uhren	20 m <sup>2</sup>
h) Schuhe	20 m <sup>2</sup>
i) Textilien	20 m <sup>2</sup>
Maler	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Mediengestaltung	
Montagebau	
Musiker	
Ofensetzer	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Radio- u. Fernsehreparatur	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Raumausstatter, Raumgestalter, Polsterer	
Rechtsanwälte	
Reifenhandel	
Reisebüros	
Sonstige gewerbliche Betriebe	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Surfbrett-Herstellung und Verkauf	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Schilderfabrik	
Schlachterei	
Schneiderei / Änderungsschneiderei	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Schuhmacher	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Steuerberater/Steuerhelfer	
Tänzer	
Telekommunikation	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Tiefbau	
Tischlerei	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)
Trocken- und Innenausbau	
Unternehmensberatung	
Verkehrsbetriebe	
Vermieter und Verpächter von Geschäftsräumen an Abgabepflichtige der Vorteilsstufe 3	20 m <sup>2</sup>
Vermögensberatung	
Versicherungsvertreter, -Agenturen	
Versorgungsunternehmen	
Wäscherei	
Werbeagentur / Grafikdesign	
Wirtschaftsprüfer	
Zeltbetriebe	
Zimmerei	Arbeitskraft/m <sup>2</sup> **)

\*\*) Bei Handwerks- und handwerksähnlichen Betrieben mit Verkaufs- und Ausstellungsfläche zusätzlich eine VE je angefangene 20 m<sup>2</sup>

**Vorteilsstufe 3:****Anlage 3 (Seite 1) zu § 6 Abs. 2****Abgabepflichtige****Einer Vorteilseinheit entsprechen  
als von § 5 Abs. 2 abweichender  
Bemessungsmaßstab:**

Autoscooter	10 Autos
Badeanstalten	10 Kabinen
Bootsvermietungen	10 Boote
Busunternehmen	30 Sitzplätze
Discotheken u. ä.	30 m <sup>2</sup>
Eventmanagement	
Fitnessbetriebe/Personaltrainer	
Friseure	
Fuß- und Handpflege	
Geld- und Kreditinstitute	
Getränkegroßhandel	
Kosmetikstudios	
Krankengymnastik	
Ladengeschäfte (Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	
a) Apotheken	20 m <sup>2</sup>
b) Backwaren	20 m <sup>2</sup>
c) Blumen	20 m <sup>2</sup>
d) Bücher, Lotto, Tabakwaren, Zeitungen, Zeitschriften	20 m <sup>2</sup>
e) Drogerien	20 m <sup>2</sup>
f) Fisch	20 m <sup>2</sup>
g) Fleisch	20 m <sup>2</sup>
h) Gemüse	20 m <sup>2</sup>
i) Geschenkartikel / Kunstgewerbeartikel	20 m <sup>2</sup>
j) Getränke	20 m <sup>2</sup>
k) Handarbeitsbedarf	20 m <sup>2</sup>
l) Lebensmittel	20 m <sup>2</sup>
m) Reformhäuser	20 m <sup>2</sup>
n) Sonstige Geschäfte	20 m <sup>2</sup>
Lichtspieltheater:	
a) mit Restauration	30 Sitzplätze
b) ohne Restauration	50 Sitzplätze
Masseure	
Minigolfplätze	1000 Karten (nach der Anzahl der Im Vorjahr verkauften Karten)
Planwagen- u. Kutschenunternehmen	20 Sitzplätze
Reitschule	
Reitställe	10 Pferde
Saunabetriebe	
Sonnenstudios	10 Bänke/Plätze
Segelschulen:	
a) ohne Bootsvermietung	10 Boote
b) mit Bootsvermietung	8 Boote

\*) Bei Sitzplätzen, die für Veranstaltungen oder auch im Rahmen der Restauration im Außenbereich genutzt werden, entsprechen 3 Sitzplätze 1 Sitzplatz.

**Vorteilsstufe 3:****Anlage 3 (Seite 2) zu § 6 Abs. 2**

Tankstellen:

a) ohne Verkaufs- u. Ausstellungsfläche

2 Zapfpunkte

b) mit Verkaufs- u. Ausstellungsfläche

2 Zapfpunkte und je volle 20 m<sup>2</sup>

Tanzbars u. ä.

30 m<sup>2</sup>

Taxi- und Mietwagenunternehmen

1 genehmigtes Fahrzeug

Tennisanlagen

2 Plätze

Vermieter und Verpächter

an Beherbergungsbetriebe

4 Betten

Vermieter und Verpächter von

Cafés, Bistros, Gast- und Speisewirtschaften,

Eisdielen, Kiosken,

Grillstationen, Imbissen,

Milchbars und Restaurants

30 Sitzplätze \*)

Vermieter und Verpächter

von Geschäftsräumen an Abgabepflichtige

der Vorteilsstufe 4

20 m<sup>2</sup>

Vermieter und Verpächter

von Reha- oder Kurkliniken

4 Betten

Warenautomaten

5 Automaten

\*) Bei Sitzplätzen, die für Veranstaltungen oder auch im Rahmen der Restauration im Außenbereich genutzt werden, entsprechen 3 Sitzplätze 1 Sitzplatz.

#### **Vorteilsstufe 4:**

#### **Abgabepflichtige**

Aufsteller von Münzfernrohren  
Bistros /Cafés  
Eisdielen  
Fahrrad- oder Tretmobilvermietungen  
Fremdenbetten;  
a) private Vermietung  
b) gewerbliche Vermietung  
c) Hotel mit Restaurant  
d) Hotel garni / Pension  
Gast- und Speisewirtschaften  
Grillstation / Imbiss / Kiosk  
Milchbars  
Reha- oder Kurkliniken  
Restaurants  
Strandkorb-Vermietungen  
Surfbrett-Vermietungen  
Verkaufsstände\*\*)  
Verkaufswagen\*\*)  
Vermietungen von Bootsliegeplätzen  
Wohnwagenvermietung / Mobilheimvermietung  
Zimmervermittlungen / Vermittlungsagenturen

#### **Anlage 4 zu § 6 Abs. 2**

#### **Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 5 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab:**

4 Geräte  
30 Sitzplätze \*)  
15 Sitzplätze \*)  
20 Fahrräder / Tretmobile  
4 Betten  
4 Betten  
2 Betten  
3 Betten  
30 Sitzplätze \*)  
30 Sitzplätze \*)  
2 Betten  
30 Sitzplätze \*)  
20 Körbe  
10 Surfbretter  
20 Bootsliegeplätze  
4 Wohnwagen / 4 Mobilheime

\*) Bei Sitzplätzen, die für Veranstaltungen oder auch im Rahmen der Restauration im Außenbereich genutzt werden, entsprechen 3 Sitzplätze 1 Sitzplatz

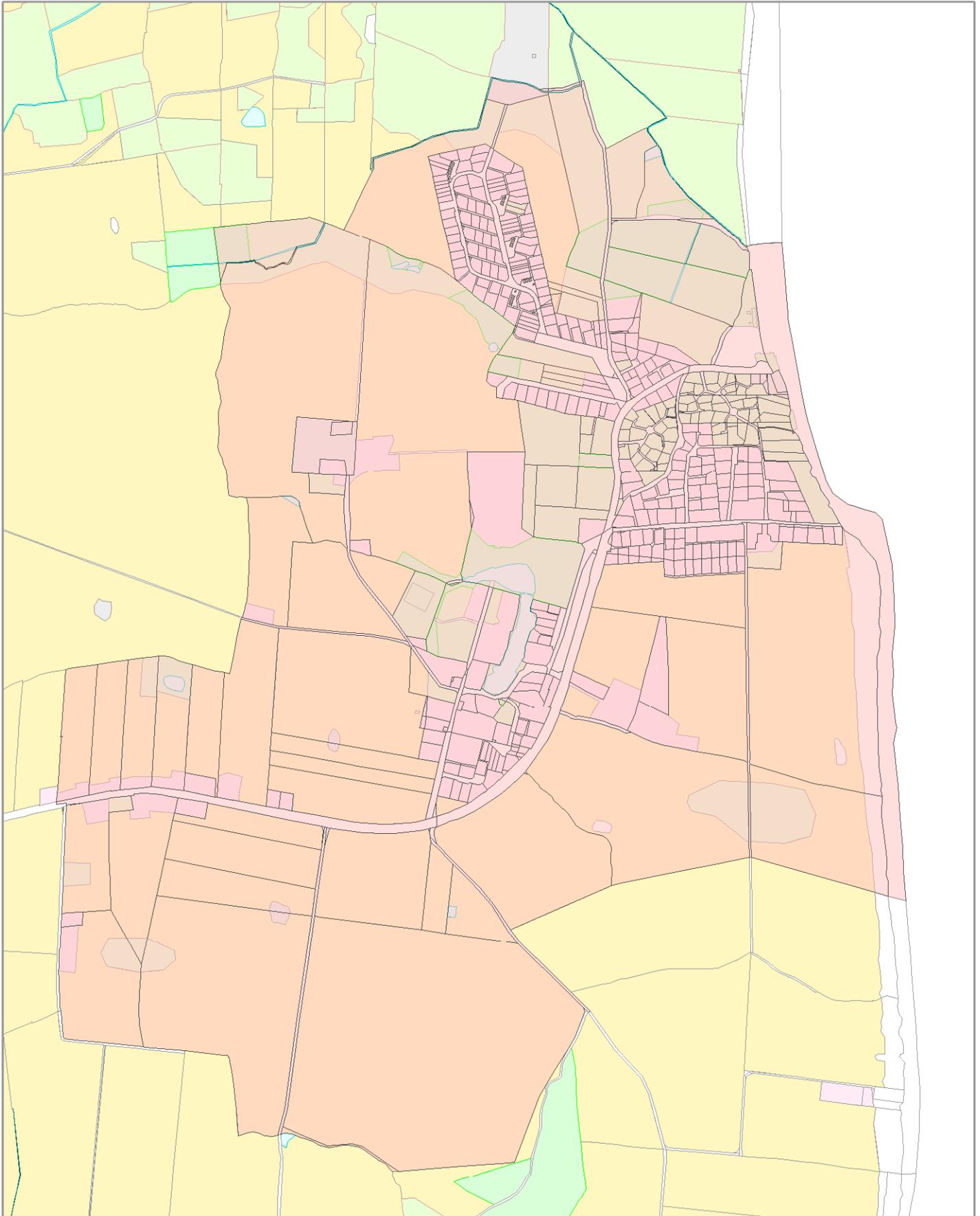
\*\*) gelten auch als Geschäftsräume im Sinne dieser Satzung

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Ortsteil: Schönhagen  
Erhebungsgebiet

Gemeinde: Brodersby  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Liegenschaftskarte 1:10000  
Erstellt am 01.11.2014



0 90 180 270  
Meter

- Gebrauchsauskunft -

## Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Damp, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Erweiterung Baugebiet Büsenteich“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat in ihrer Sitzung am 28.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 für den Bereich „Erweiterung Baugebiet Büsenteich“ aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- im Nordosten durch die Landesstraße 26,
- im Nordwesten durch die angrenzende Bebauung des 1. Bauabschnittes „Büsenteich“
- im Südwesten durch die Straße „Büsenteich“

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig lädt die Gemeinde Damp nach § 3 Abs. 1 BauGB zu einer Bürgerbeteiligung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) ein. Alle an der Planung Interessierten sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Bürgerbeteiligung findet am Montag, dem 22.10.2018, um 18:00 Uhr in 24351 Damp, Auf der Höhe 16, Sitzungszimmer Außenstelle des Amtes Schlei-Ostsee statt.

Die Gemeinde Damp wird während dieses Termins Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen.

24340 Eckernförde, den 26.09.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Sylvia Brücker

L. S.

**Lageplan**



**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wiederholungswahl zur Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Rieseby am 11. November 2018**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2018 die in den Anlagen I und II aufgeführten

I unmittelbaren Wahlvorschläge

II Listenwahlvorschläge

zugelassen. Diese Wahlvorschläge werden hiermit bekannt gegeben.

*Hinweis: Die Reihenfolge ergibt sich aus § 31 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)*

Eckernförde, den 26.09.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag  
-Eckart-

# I. Unmittelbare Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl in der Gemeinde Rieseby

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)		Geb-Jahr	Name der Partei / Wählergruppe
----------	--------------	---------	------------------	--------------------------	--	----------	--------------------------------

Wahlkreis 1

1	Schmidt	Katharina	Versicherungskauffrau	Willi-Büßen-Weg 7 a	24354 Rieseby	1992	CDU
2	Ruiz Hampel	Enriquè	Berufsberater	Holmbrook 4	24354 Rieseby	1966	CDU
3	Damm	Detlef	Rentner	Hufeisenweg 60	24354 Rieseby	1948	CDU
4	Rothe-Pöhls	Doris	Angestellte	Rapstedter Straße 29	24354 Rieseby	1967	SPD
5	Pöhls	Arndt	Auszubildender	Rapstedter Straße 29	24354 Rieseby	1998	SPD
6	Goos	Hans-Peter	Rentner	Segenredder 6 a	24354 Rieseby, OT Stubbe	1953	SPD
7	Scheller	Christine	Diplompädagogin	Kriesebyau 6 c	24354 Rieseby	1953	GRÜNE
8	Dr. Scheller	Ingo	Pensionär	Kriesebyau 6 c	24354 Rieseby	1938	GRÜNE
9	Böhmer	Freya	Studienrätin	Boholm 1	24354 Rieseby	1978	GRÜNE
10	Hansen	Niels-Jørgen	Schulleiter	Am Schulenkrog 32	24354 Rieseby	1957	SSW
11	Kristensen	Allan	Hausmeister	Langheide 18	24354 Rieseby	1962	SSW
12	Kristensen	Eva	Lehrerin	Langheide 18	24354 Rieseby	1958	SSW
13	Frühling	Frank	Berufssoldat	Feldstraße 3	24354 Rieseby	1975	WGR
14	Axmann	Roland	Pensionär	Ringstraße 15	24354 Rieseby	1951	WGR
15	Brandenburg	Uta	Rentnerin	Hufeisenweg 29	24354 Rieseby	1942	WGR

# I. Unmittelbare Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl in der Gemeinde Rieseby

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)		Geb-Jahr	Name der Partei / Wählergruppe
----------	--------------	---------	------------------	--------------------------	--	----------	--------------------------------

Wahlkreis 2

1	Mordhorst	Bernd	Angestellter	Greensweg 19	24354 Rieseby	1959	CDU
2	Emmerich	Frank	AWR-Mitarbeiter	An de Wurth 4	24354 Rieseby, OT Norby	1962	CDU
3	Ulrich	Heiko	Berufssoldat	An de Wurth 3	24354 Rieseby, OT Norby	1971	CDU
4	Kolls	Jens	Rentner	Möhlbnarg 4	24354 Rieseby, OT Norby	1952	SPD
5	Märten	Peter	Rentner	Dorfstraße 19	24354 Rieseby	1950	SPD
6	Schlierkamp	Martin	Architekt	Goospool 3	24354 Rieseby, OT Norby	1957	SPD
7	Schultze	Sabine	Dipl. Museologin	Dorfstraße 33	24354 Rieseby	1977	GRÜNE
8	Sauer	Ilse	Rentnerin	Boholm 1	24354 Rieseby	1939	GRÜNE
9	von Rönn	Manfred	Pensionär	Möhlbnarg 7	24354 Rieseby, OT Norby	1945	GRÜNE
10	Plath	Volker	Kaufm. im Groß- und Außenhandel	Dorfstraße 40	24354 Rieseby	1974	SSW
11	Bastian	Winfried	Pensionär	Hufeisenweg 14	24354 Rieseby	1952	SSW
12	Vormfenne	Petra	Erzieherassistent	An de Wurth 7	24354 Rieseby, OT Norby	1967	SSW
13	Schmidt	Hartmut	Kaufmann	Langheide 4	24354 Rieseby	1952	BVR
14	Ternedde	Margareta	Stadtangestellte	Am Schulenkrug 29	24354 Rieseby	1957	BVR
15	Wilke	Hans-Jürgen	Rentner	Greensweg 19	24354 Rieseby	1946	BVR
16	Verhasselt	Hans-Josef	Gastronom	Dorfstraße 38	24354 Rieseby	1964	WGR
17	Koberg	Norbert	Unternehmer	Stubbe-Siedlung 18	24354 Rieseby, OT Stubbe	1959	WGR
18	Blümke	Henrik	Kfz-Mechaniker	An de Wurth 13	24354 Rieseby, OT Norby	1972	WGR

# I. Unmittelbare Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl in der Gemeinde Rieseby

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)		Geb-Jahr	Name der Partei / Wählergruppe
----------	--------------	---------	------------------	--------------------------	--	----------	--------------------------------

Wahlkreis 3

1	Hoff-Hoffmeyer-Zlotnik	Fynn	Landwirt	Gut Saxtorf 1	24354 Rieseby, OT Saxtorf	1989	CDU
2	Köhn	Reinhard	Verkaufsberater	Dorfstraße 9 b	24354 Rieseby	1990	CDU
3	Kempe	Henning	Tischler	Ravensbarg 7	24354 Rieseby, OT Sönderby	1974	CDU
4	Indinger	Roger	Sozialvers. Fachangestellter	Dingstock 2	24354 Rieseby	1968	SPD
5	Zabel	Torsten	Angestellter	Am Thiergarten 25 b	24354 Rieseby	1970	SPD
6	Zabel	Lena	Sozialpädagogische Assistentin	Am Thiergarten 25 b	24354 Rieseby	1998	SPD
7	Kraft	Arne	Kaufmann	Kriesebyau 6 a	24354 Rieseby	1953	GRÜNE
8	Steinke	Birgitt	Erzieherin	Steckswiese 2	24354 Rieseby	1965	GRÜNE
9	Korte	Alexandra	Übersetzerin	Kriesebyau 6	24354 Rieseby	1973	GRÜNE
10	Bastian	Thorsten	Pensionär	Dinghöfter Weg 15 b	24354 Rieseby, OT Sönderby	1972	SSW
11	Ruiz	Ilka	Bankfrau	Holmbrook 4	24354 Rieseby	1966	SSW
12	Steenwinkel	Bodil	Rentnerin	Alte Landstraße 9	24354 Rieseby, OT Basdorf	1950	SSW
13	Dreves	Frank	Unternehmer	Gammelbyer Weg 6	24354 Rieseby, OT Sönderby	1974	WGR
14	Drenkov	Jörg	Dachdecker	Greensweg 22	24354 Rieseby	1964	WGR
15	Lemke	Kai	Rentner	Dorfstraße 9 c	24354 Rieseby	1949	WGR

## II. Listenwahlvorschläge für die Wiederholungswahl in der Gemeinde Rieseby

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Geb-Jahr
----------	-------------	---------	------------------	--------------------------	----------

1  
(Nr.)

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
(Name der Partei / Wählergruppe)

(CDU)  
(ggf. Kurzbezeichnung)

1	Mordhorst	Bernd	Angestellter	Greensweg 19	24354 Rieseby	1959
2	Schmidt	Katharina	Versicherungskauffrau	Willi-Büßen-Weg 7 a	24354 Rieseby	1992
3	Ruiz Hampel	Enriquè	Berufsberater	Holmbrook 4	24354 Rieseby	1966
4	Hoff-Hoffmeyer-Zlotnik	Fynn	Landwirt	Gut Saxtorf 1	24354 Rieseby, OT Saxtorf	1989
5	Emmerich	Frank	AWR-Mitarbeiter	An de Wurth 4	24354 Rieseby, OT Norby	1962
6	Ulrich	Heiko	Berufssoldat	An de Wurth 3	24354 Rieseby, OT Norby	1971
7	Köhn	Reinhard	Verkaufsberater	Dorfstraße 9 b	24354 Rieseby	1990
8	Kempe	Henning	Tischler	Ravensbarg 7	24354 Rieseby, OT Sönderby	1974
9	Damm	Detlef	Rentner	Hufeisenweg 60	24354 Rieseby	1948
10	Reimer	Hans Georg	Elektromeister	Dorfstraße 34	24354 Rieseby	1963
11	Hüttermann	Daniel	Landwirt	Sönderbyhof 1	24354 Rieseby	1986
12	Kempe	Johann	Rentner	Greensweg 13 b	24354 Rieseby	1937
13	Jöhnk	Klaus Georg	Rentner	Buchholz 3	24354 Rieseby	1942

## II. Listenwahlvorschläge für die Wiederholungswahl in der Gemeinde Rieseby

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Geb-Jahr
----------	-------------	---------	------------------	--------------------------	----------

2  
(Nr.)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
(Name der Partei / Wählergruppe)

(SPD)  
(ggf. Kurzbezeichnung)

1	Kolls	Jens	Rentner	Möhlnbarg 4	24354 Rieseby, OT Norby	1952
2	Rothe-Pöhls	Doris	Angestellte	Rapstedter Straße 29	24354 Rieseby	1967
3	Märten	Peter	Rentner	Dorfstraße 19	24354 Rieseby	1950
4	Schlierkamp	Martin	Architekt	Goospool 3	24354 Rieseby, OT Norby	1957
5	Pöhls	Arndt	Auszubildender	Rapstedter Straße 29	24354 Rieseby	1998
6	Indinger	Roger	Sozialvers. Fachangestellter	Dingstock 2	24354 Rieseby	1968
7	Zabel	Torsten	Angestellter	Am Thiergarten 25 b	24354 Rieseby	1970
8	Zabel	Lena	Sozialpädagogische Assistentin	Am Thiergarten 25 b	24354 Rieseby	1998
9	Goos	Hans-Peter	Rentner	Segenredder 6 a	24354 Rieseby, OT Stubbe	1953
10	Indinger	Torge	Berufsschullehrer	Schäferkoppel 1	24354 Rieseby	1974
11	Puphal	Thomas	Dipl. Bauingenieur	Holmbrook 3	24354 Rieseby	1960
12	Indinger	Dorit	Rentnerin	Greensweg 13	24354 Rieseby	1940
13	Folge	Waltraut	Rentnerin	Heidkoppel 12	24354 Rieseby	1949
14	Indinger	Hilke	Diplomsozialpädagogin	Dingstock 2	24354 Rieseby	1971
15	Werner	Thomas	Qualitätsmanager	Am Thiergarten 40 b	24354 Rieseby	1963
16	Püschel	Bernd-Uto	Rentner	Sönderbyer Weg 2	24354 Rieseby	1944

## II. Listenwahlvorschläge für die Wiederholungswahl in der Gemeinde Rieseby

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Geb-Jahr
----------	-------------	---------	------------------	--------------------------	----------

3  
(Nr.)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
(Name der Partei / Wählergruppe)

(GRÜNE)  
(ggf. Kurzbezeichnung)

1	Scheller	Christine	Diplompädagogin	Kriesebyau 6 c	24354 Rieseby	1953
2	Schultze	Sabine	Dipl. Museologin	Dorfstraße 33	24354 Rieseby	1977
3	Kraft	Arne	Kaufmann	Kriesebyau 6 a	24354 Rieseby	1953
4	Dr. Scheller	Ingo	Pensionär	Kriesebyau 6 c	24354 Rieseby	1938
5	Sauer	Ilse	Rentnerin	Boholm 1	24354 Rieseby	1939
6	Korte	Alexandra	Übersetzerin	Kriesebyau 6	24354 Rieseby	1973
7	von Rönn	Manfred	Pensionär	Möhlbarg 7	24354 Rieseby, OT Norby	1945
8	Steinke	Birgitt	Erzieherin	Steckswiese 2	24354 Rieseby	1965
9	Böhmer	Freya	Studienrätin	Boholm 1	24354 Rieseby	1978

## II. Listenwahlvorschläge für die Wiederholungswahl in der Gemeinde Rieseby

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Geb-Jahr
----------	-------------	---------	------------------	--------------------------	----------

7  
(Nr.)

Südschleswigscher Wählerverband  
(Name der Partei / Wählergruppe)

(SSW)  
(ggf. Kurzbezeichnung)

1	Bastian	Thorsten	Pensionär	Dinghöfter Weg 15 b	24354 Rieseby, OT Sönderby	1972
2	Plath	Volker	Kaufm. im Groß- und Außenhandel	Dorfstraße 40	24354 Rieseby	1974
3	Hansen	Niels-Jørgen	Schulleiter	Am Schulenkrug 32	24354 Rieseby	1957
4	Kristensen	Allan	Hausmeister	Langheide 18	24354 Rieseby	1962
5	Bastian	Winfried	Pensionär	Hufeisenweg 14	24354 Rieseby	1952
6	Kristensen	Eva	Lehrerin	Langheide 18	24354 Rieseby	1958
7	Vormfenne	Petra	Erzieherassistent	An de Wurth 7	24354 Rieseby, OT Norby	1967
8	Ruiz	Ilka	Bankfrau	Holmbrook 4	24354 Rieseby	1966
9	Steenwinkel	Bodil	Rentnerin	Alte Landstraße 9	24354 Rieseby, OT Basdorf	1950

## II. Listenwahlvorschläge für die Wiederholungswahl in der Gemeinde Rieseby

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Geb-Jahr
----------	-------------	---------	------------------	--------------------------	----------

14  
(Nr.)

Bürgervereinigung Rieseby  
(Name der Partei / Wählergruppe)

(BVR)  
(ggf. Kurzbezeichnung)

1	Schmidt	Hartmut	Kaufmann	Langheide 4	24354 Rieseby	1952
2	Ternedde	Margareta	Stadtangestellte	Am Schulenkrug 29	24354 Rieseby	1957
3	Wilke	Hans-Jürgen	Rentner	Greensweg 19	24354 Rieseby	1946
4	Sievert	Gabriele	Rentnerin	Langheide 4	24354 Rieseby	1959
5	Mees	Otto	Rentner	Thamsweg 5	24354 Rieseby	1959

## II. Listenwahlvorschläge für die Wiederholungswahl in der Gemeinde Rieseby

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Geb-Jahr
----------	-------------	---------	------------------	--------------------------	----------

15  
(Nr.)

Wählergemeinschaft Rieseby  
(Name der Partei / Wählergruppe)

(WGR)  
(ggf. Kurzbezeichnung)

1	Frühling	Frank	Berufssoldat	Feldstraße 3	24354 Rieseby	1975
2	Verhasselt	Hans-Josef	Gastronom	Dorfstraße 38	24354 Rieseby	1964
3	Dreves	Frank	Unternehmer	Gammelbyer Weg 6	24354 Rieseby, OT Sönderby	1974
4	Axmann	Roland	Pensionär	Ringstraße 15	24354 Rieseby	1951
5	Drenkov	Jörg	Dachdecker	Greensweg 22	24354 Rieseby	1964
6	Blümke	Henrik	Kfz-Mechaniker	An de Wurth 13	24354 Rieseby, OT Norby	1972
7	Koberg	Norbert	Unternehmer	Stubbe-Siedlung 18	24354 Rieseby, OT Stubbe	1959
8	Lemke	Kai	Rentner	Dorfstraße 9 c	24354 Rieseby	1949
9	Brandenburg	Uta	Rentnerin	Hufeisenweg 29	24354 Rieseby	1942
10	Klimm	Uwe	Segelmacher	Hofkamp 11	24354 Rieseby	1957
11	Sienknecht	Olaf	Tiefbau-Facharbeiter	Rapstedter Straße 6	24354 Rieseby	1976
12	Koberg	Kerstin	Unternehmerin	Stubbe-Siedlung 18	24354 Rieseby, OT Stubbe	1961
13	Dr. Schilling	Ulrich	Diplom-Ingenieur	Gut Büchenau 1 a	24354 Rieseby, OT Büchenau	1940
14	Dreves	Petra	Unternehmerin	Gammelbyer Weg 6	24354 Rieseby, OT Sönderby	1965
15	Klimm	Katarina	Fleischereifachverkäuferin	Hofkamp 11	24354 Rieseby	1967
16	Lill	Jörg	Baumaschinenführer	Gartenstraße 9	24354 Rieseby	1965
17	Drenkov	Christa	Medizinische Fachangestellte	Greensweg 22	24354 Rieseby	1967